

immun oder sie geben die Arbeit auf. Nephritisfälle (Nierenentzündung) beobachtete Verfasserin bei Leuten erst, als sie mit Aether arbeiteten, einer endete mit tödlicher Urtümie. Bei anderen trat Appenditis, chronische Mattigkeit und Schläfrigkeit sowie Gewichtsabnahme ein, sie verloren sich, sobald die Aetheratmosphäre verlassen wurde.

Bei der Herstellung der Pitrinsäure ist Phenol ein gefährliches Gift, es führt leicht zu Verbrennungen, kleine Mengen davon in der Luft können bei längerer Einwirkung zu Brüderlicher Krankheit führen. Matriumphenolat wirkt ebenfalls verbrennend. Das für die Pitrinsäureherstellung auch zur Anwendung gelangende Dinitrochlorbenzol kann Dermatitis (Hautentzündung) hervorrufen, das außerdem benutzte Alkaliat zu Schädigungen der Augen und der Haut führen. Pitrinsäure selbst infiziert die Haut und matoßen Gewebe und gibt zu gastrischen Beschwerden Veranlassung, Benzol und Toluol haben zu schweren und meist rasch zum Tode führenden Vergiftungen Anlaß gegeben. Sie treten besonders dann auf, wenn an Destillationsanlagen durch eine Störung Reparaturen notwendig werden, und das kommt oft vor.

Nitro- und Aminoverbindungen von Benzol und Toluol führen zu charakteristischen Vergiftungen, einer direkten Einwirkung auf das Zentralnervensystem und der Bildung von Methämoglobin statt Oxyhämoglobin. Methämoglobin ist vollständig an die roten Blutkörperchen gebunden, kann keinen Sauerstoff aufnehmen, und der normale Gasaustausch, von dem das Leben abhängt, wird unterbrochen, es tritt innerliche Erstickung ein, Röthaftnahme von Sauerstoff bei Luftüberfluss. Kennzeichnend für diesen Zustand ist blaue Farbe besonders von Lippen und Mund. Bei leichten Fällen zeigen sich pochende Kopfschmerzen, Schwindel und Schwäche. Es gibt Leute, die solche Anfälle zwanzig und mehr als dutzend haben und doch bei guter Gesundheit sind. Gelegentlich bleibt ein dauerndes Gefühl von Nervosität und Schwäche. Vorarbeiter erzählten, daß Arbeiter aus Anilinfabriken vorsichtig zu behandeln wären, man sollte sie nicht drängen, sie könnten nicht schnell arbeiten. Am schädlichsten wirken Mononitrobenzol und Trinitrotoluol. Bei schweren Vergiftungen ist die Farbe schwarzblau, das Herz ist schwach und rasch, Komma (Schlafsucht) tritt ein. Vor dem Tode wurden Krämpfe beobachtet.

Verfasserin hat von Nitrobenzol nicht so viel Vergiftungen gesehen wie von Anilin, eine auftretende Vergiftung ist aber wahrscheinlich schwerer. Trinitrotoluol zeigt dieselben Symptome wie Anilin und andre, auch die blaue Farbe, schwere Fälle zeigen keine Chancose (Blausfärbung), dagegen eine typische Gelbsucht mit gelber Hornhaut, starker, unkontrollierbarer Husten (Bredkreis), der Unmöglichkeit, Nahrung bei sich zu behalten und Schmerzen in der Lebergegend. Trinitrotoluol, Anilin und Nitrobenzol werden durch die Haut oder die Atmungsorgane aufgenommen, viele neigen zu der ersten Ansicht. Schwere Vergiftungsfälle mit Anilin und Nitrobenzol röhren daher, daß die Haut oder Kleider mit der Flüssigkeit begossen werden. Tödliche Trinitrotoluolvergiftungen rührten von Dämpfen her, ein nicht tödlicher Fall traf eine Frau, die Granatfüllungen fertig machte, dabei atmete sie wahrscheinlich kleine Teile des Trinitrotolus ein. Keins dieser Gifte macht sich durch Geruch oder sonstige Anzeichen bemerkbar.

Nitroglycerin bezeichnet Verfasserin als medizinisches Mittel, viele vertragen davon ein vielfaches der schädlichen Menge. Auf die Haut wirken zum Beispiel trockene Pitrinsäure, die quälende Dermatitis erzeugt. Tethyl, Tetranitromethylanilin ist noch schädlicher, auch Knallquecksilber und Dinitrochlorbenzol führen zu Hautentzündungen, die es angezeigt erscheinen lassen, daß eine andre Arbeit gewählt wird. Nicht nur die Reinslichkeit spielt hier eine Rolle, auch die Empfindlichkeit gegen Hauterkrankungen ist individuell sehr verschieden. Wird bei der Herstellung von Knallquecksilber Natriumnitrat in größeren Mengen entwickelt, so kann es, besonders an heißen Tagen zeitweilig Herzschwäche erzeugen. Nach Versuchen von A. B. Lehmann aus dem Jahre 1911 ist Tetrachloräthan viermal so giftig wie Chloroform, es bewirkt toxische Gelbsucht gleich Trinitrotoluol. Staub- und Rauchbelastigung und große Reinslichkeit helfen gegen die genannten Schädigungen. Viele sind gegen die genannten Stoffe nur bei schlechten Bedingungen und langer Einwirkung empfindlich, andre sind empfindlicher, und eine Widerheit ist überempfindlich. Sie sind leider schwer von vorneherein herauszufinden.

So viel aus dem Referat der „Zeitschrift für das Schieß- und Sprengstoffwesen“. Aus eigenem können wir über die Arbeit von Dr. Hamilton nicht berichten, weil sie uns nicht zugänglich ist. Auch die erwähnte Zeitschrift referiert anscheinend nicht nach dem Original, sondern nach einer Besprechung in einem amerikanischen Blatte. Immerhin zeigen die Auszüge, daß die Verfasserin sehr viele Gefahrenquellen in der Sprengstoffindustrie gefunden hat. Unsere in den gefährlichen Abteilungen dieser Industrie beschäftigten Kollegen und Kolleginnen sagt sie mit ihren Mitteilungen gewiß wenig Neues. Die erfahren ja täglich am eigenen Leibe, wie sehr die Arbeit mit den giftigen Stoffen die Gesundheit untergräßt. Um so mehr haben sie Veranlassung, sich bei ihrer Arbeit der äußersten Vorsicht zu bekleiden und von ihrem Unternehmer weitestgehende Schutz- und Sicherungsmaßnahmen zu verlangen.

Der Gipfel der Unverantwortlichkeit.

Der A.-G. für Siedstoffdinger in Knapack bei Köln sind zahlreiche Arbeiter aus dem Heere übernommen worden. Die Leute gelten nach ihren Militärsätzen als zur Arbeit bei der A.-G. für Siedstoffdinger entlassen und sind nunmehr freie Arbeiter. Als einer der Leute vor einiger Zeit in einer Sache mit Erfolg sein Recht wahrnahm, schrieb die Firma folgenden bezeichnenden Brief an dasstellvertretende Generalinspektorat in Koblenz:

Das Verhalten des ... ist geeignet, die ohnehin unter den heutigen Verhältnissen außerordentlich schwerig aufrecht zu erhaltenen Disziplin auf unserm Berufe schwer zu schädigen. Durch derartige Leute wird uns keine Arbeitshilfe, sondern eine direkte Arbeitsminderung durch Aufsehen der übrigen Leute gebracht. Wir bitten hierdurch, den ... wieder seinem Truppenteil zu übertragen und stellen anheim, ihm wegen seiner Disziplinwidrigkeit militärisch zu bestrafen. Gerade eine scharfe militärische Strafe würde, wenn sie hier bekannt wird, auf die übrigen überwiesenen Leute einen guten Eindruck ausüben. Die uns vom Militär überwiesenen Leute stehen mehr oder weniger alle unter dem Eindruck, daß sie ohne jede militärische Rücksicht wieder nach jeder Hemmung freie Arbeiter seien, welche der Arbeit ohne Entchuldigung fernbleiben können und die Arbeitsplätze wieder wechseln dürfen. Es ist unabdingt nötig, daß den Leuten einmal Vorsicht gewahrt wird, daß sie nur hinzüglich des Lohnes, der Behandlung und der ihnen überwiesenen Arbeit den freien Arbeitern vollkommen gleichgestellt sind, sonst aber nach wie vor unter

militärischer Kontrolle stehen und nicht nach ihrem Belieben in der Welt herumstreichen können. ges. Dechamp, ges. Beckmann."

Uns ist nicht bekannt, ob das Generalinspektorat diesem noblen Ergebnis geleistet hat, wir nehmen jedoch an, daß das nicht der Fall ist. Durchaus in der Ordnung wäre es, wenn auf dies unehrenhaft anmakiende Schreiben die Herren Dechamp und Beckmann stehenden Fükes zu Schipperzwingen eingezogen worden wären. Das wäre wohl das drausche Mittel, um den Herren die ganze Frivolität ihres Vorgehens anhaft zu machen. Hoffentlich entschließt sich das Generalinspektorat noch zu einer solchen Maßnahme. Das würde vielleicht auf Unternehmer mit ähnlichen Absichten abschreckend wirken.

Papier-Industrie ***

Vermehrter Raubbau an Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen.

Bekanntlich hat der Vorstand der Papiermacher-Berufsgenossenschaft durch seine Bekanntmachung vom 27. Oktober 1915 die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften an langsam laufenden Maschinen zugelassen, obwohl nach seiner eigenen Bekundung „kein Zweifel besteht, daß aus einer solchen Beschäftigung große Unfallgefahren erwachsen und dieselbe (die Beschäftigung von Arbeiterinnen an den Papiererzeugungsmaschinen) unter gewöhnlichen Verhältnissen unstatthaft ist.“ Mit Vergnügen haben die Papierfabrikanten von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und in ausreichendem Maße Arbeiterinnen an Maschinen beschäftigt. Dabei ist es selbstverständlich nicht bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen an langsamlaufenden und ungefährlichen Maschinen geblieben. Rücksichtslos haben die Unternehmer die weiblichen Kraftenkräfte zur Bedienung an alle Maschinen herangezogen. Manchem dieser Unternehmer, dem der geheiligte Rebstock näher stand als die Gesundheit und das Leben jener Arbeiterinnen, mag das Gewissen wegen dieser Freveltat doch etwas geschlagen haben. Diese Herren haben deshalb für ihr Beginnen Deckung bei der Papiermacher-Berufsgenossenschaft gesucht und — auch gefunden. Derselbe Berufsgenossenschaftsvorstand, der 1915 seine leisen Bedenken wegen der Beschäftigung von Arbeiterinnen an langsamlaufenden Maschinen doch nicht ganz unterdrücken konnte, hat jetzt seine Genehmigung auch erweitert zur Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften an schnelllaufenden Maschinen. In der Presse veröffentlicht der Vorstand der Papiermacher-Berufsgenossenschaft folgende Bekanntmachung:

„Im Anschluß an unsre Bekanntmachung vom 27. Oktober 1915, betreffend die Beschäftigung weiblicher Arbeitskräfte an Papier- und Pappefabrik, teilen wir den Mitgliedern unserer Genossenschaft hierdurch mit, daß der Genossenschaftsvorstand auf Antrag aus Mitgliederkreisen beschlossen hat, die Zulassung weiblicher Arbeitskräfte zur Beschäftigung an Maschinen künftig nicht mehr auf langsamlaufende Maschinen zu beschränken, sondern auch für schnelllaufende Maschinen zu genehmigen.“

Voraussetzung für die Genehmigung ist jedoch nach wie vor, daß ein Notfall vorliegt, d. h. die Fortführung des Betriebs infolge des Mangels an männlichen Arbeitern in Frage gestellt wäre, ferner daß nur solche weibliche Personen zu den Maschinenarbeiten herangezogen werden, die über 16 Jahre alt sind und sich für diese Arbeiten besonders eignen, daß die betreffenden Maschinen mit allen vorgeschriebenen Schutzbefehlungen versehen sind, daß für genügende Aufsicht gesorgt ist, und daß die Maschinenarbeiterinnen eng anliegende Kleider sowie Hauben oder Kappe als Kopfschutz tragen.

Anträge auf Zulassung weiblicher Arbeitskräfte zur Beschäftigung an Maschinen sind an die zuständige Sektion zu richten, die sie mit ihrer gutachtlichen Anerkennung an den Genossenschaftsvorstand weitergibt.

Mai 1915, den 8. Mai 1917.

Der Genossenschaftsvorstand: Adolf Schinkel, Vorsteher.“

Durch diesen Erlass hat der Vorstand der Papiermacher-Berufsgenossenschaft der unbeschränkten Ausbeutung der Arbeiterinnen seinen Segen erteilt. Damit ändert der „vorliegende Notfall“ so wenig, wie die Vorrichtung, daß sich die Maschinenarbeiterinnen „für diese Arbeiten besonders eignen“ sollen. Bei der täglichen Einberufung männlicher Arbeitskräfte zum Heeresdienste wird es den Unternehmern ein leichtes sein, einen „Notfall“ zu konstruieren. Ebenso werden sie die „geeigneten“ Arbeiterinnen schon zu finden wissen. Wir wissen ja zur Genüge aus der Friedenszeit, wie schnell die Unternehmer im Notfalle „geeignete“ aber ungeübte Arbeiter gefunden hatten, die nur in vielen Fällen das Unglück hatten, nach einigen Stunden Maschinenarbeit schon in die Maschine zu geraten.

Durch diese Bekanntmachung des Vorstandes der Papiermacher-Berufsgenossenschaft werden in der Zukunft die Arbeiterinnen in noch verstärktem Maße zur Bedienung schnelllaufender und gefährlicher Maschinen herangezogen werden. Die Folgen davon werden vermehrte Unfälle und ein Emporschnecken der Unfallziffern sein. Selbst der Richtschaffmann wird unsicher Ansicht zu stimmen, daß die Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte zur Bedienung schnelllaufender Maschinen einem Vergehen am Wahle und der Gesundheit der Maschinenarbeiterinnen gleichkommt, wenn er sich vor Augen führt, daß ungeübte Arbeiterinnen — und um solche kann es sich nur handeln, weil ja die Beschäftigung von Arbeiterinnen an schnelllaufenden Maschinen in der Papiererzeugungsindustrie früher nie üblich war — an Maschinen beschäftigt werden sollen, die mit der rasenden Geschwindigkeit von 200 und mehr Meter in der Minute laufen. Der ganze Produktionsprozeß in der Papierfabrikation verlangt langjährig eingebüttete Arbeitskräfte, die sich nach einer Neuherierung des höheren Gewerbeinspektors Schirmer eine „offizielle Handfähigkeit“ angeeignet haben müssen. Um so verwerflicher ist der Plan, zu diesen Arbeiterinnen heranzuziehen, denen diese Handfähigkeit, mit wenigen Ausnahmen, vollkommen fehlt. Nachdem mir selbst die Berufsgenossenschaft, die berusen Güterin des Unfallschutzes, versagt, müssen wir unbedingt verlangen, daß die staatlichen Aufsichtsorgane mit allen Mitteln dieser Verbindung an Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen aufzugehen. Die Papierarbeiterchaft kann mit Recht im Interesse der Volkswirtschaft und Volksgesundheit verlangen, daß sich zu den gewaltigen Blutopfern, die der Krieg zur Verteidigung Deutschlands und seiner Industrie gefordert hat, nicht noch Tausende neuer Opfer auf dem Schlachtfelde der Arbeit aus den Reihen der Arbeiterinnen gesellen. Mit Recht erwarten die Papierarbeiter und -arbeiterinnen, daß der sozialen Rückständigkeit

ihres Berufsgenossenschafts-Vorstandes von den Gewerbeinspektionen ein um so größeres Maß sozialer Einsicht entgegengestellt wird, und daß im Interesse der Maschinenarbeiterinnen den Unternehmern die Beschäftigung von Arbeiterinnen an schnelllaufenden und gefährbringenden Maschinen untersagt wird.

G. St.

Bittende Angestellte in der Papierindustrie.

In Nr. 26 der „Papierzeitung“ sieht ein Angestellter über die traurige wirtschaftliche Lage seiner Berufsgenossen und stellt dabei die Lage der jugendlichen Arbeiter während der Kriegszeit den Gehaltsverhältnissen der Arbeiter gegenüber. Der Artikelrezipient behauptet, daß „die jugendlichen Arbeiter heute höhere Verdienste, wie man sie in Friedenszeiten kaum alten und geübten Arbeitern gezaubert hat“. Diese Aussicht trifft für die Jugendlichen in der Papierindustrie nicht zu, abgesehen vielleicht von einzelnen Fällen, in denen die jugendlichen Arbeiter zu schwierigeren Arbeiten an gefährlichen Maschinen herangezogen werden. Im allgemeinen erhalten die jugendlichen Arbeiter, genau wie ihre erwachsenen Arbeitkollegen, recht mäßige Löhne, trotz der allseitig anerkannten erheblichen Verkürzung der Lebenshaltung.

Wir glauben es aber den technischen Angestellten, soweit sie nicht in leitenden Stellungen sich befinden, aufs Wort, daß ihre wirtschaftliche Lage recht verbessерungsfähig ist, und wir sehen auch nicht an zu erklären, daß die von den Angestelltenverbänden erhobene Forderung auf Erhöhung der Gehälter um 25 Prozent als überaus bescheiden bezeichnet werden muß. Aber wir bezweifeln stark, daß sich die Papierindustriellen freiwillig zu größeren Gehaltszuschüssen herablassen werden. Wahrscheinlich werden sie sich zu dieser Ansicht auch nicht überzeugen lassen, wenn ihnen von ihren Angestellten auch noch so oft vor Augen geführt wird, daß „die Arbeitgeber es doch auch an ihrem eigenen Leibe und Gedanke erfahren, daß sich eine gänzliche Umwälzung im Wert des Geldes vollzogen hat, und daß die heutige Markt sich mit der Mark vor dem Kriege nicht mehr deckt“. Selbstverständlich rätseln die Unternehmer, daß die Kaufkraft des Geldes gesunken ist, sie „... auch ganz genau, daß Arbeiter sowohl wie Angestellte mit den gezahlten Löhnen und Gehältern kaum noch existieren können. Und trotzdem fällt es ihnen nicht ein, freiwillig höhere Löhne und Gehälter zu zahlen. Da gibt es auch für die Angestellten keinen andern Weg als für die Arbeiter, um zu besseren Einkommensverhältnissen zu kommen: sie müssen diese von ihren Arbeitgebern einfach mit Hilfe ihrer Berufsorganisationen fordern, selbst auf die Gefahr hin, daß die Angestellte in die peinliche Notwendigkeit versetzt wird, sich persönlich zu äußern und aus eigenem Antriebe seine Lage tunlichst zu verbessern“. Wenn der Artikel schreibende Angestellte glaubt, daß die Unternehmer auch ohne Gehaltsforderungen der Angestellten diesen auskömmliche Gehälter gewähren, da befindet er sich jedenfalls auf dem Holzweg. Denn, wenn die Unternehmer dieses um wollten, dann brauchten sie wirklich nicht abzuwarten, bis ihre Angestellten in ihren eigenen Unternehmerorganen nach finanzieller Hilfe schreien, und ihnen von ihrer eigenen Redaktion bestätigt werden muß, daß „die Mängel des Einsenders Beachtung verdient“.

Der Einsender an die „Papierzeitung“ hält ferner darüber, daß „dem Angestellten nicht wie dem Arbeiter ein Berufsverband mit Partei zur Seite steht“, und daß „Volksvertretung und Presse sich selten mit seiner Lage befassen“. Darin irrt der Angestellte ja, ein klein wenig. Derartige Verbände der Angestellten sind seit Jahren vorhanden und haben auch schon oft die wirtschaftliche Lage ihrer Angestellten wesentlich verbessert. Leider halten sich die meisten Angestellten für zu stolz, diesen Verbänden beizutreten, weil diese sich die gewerkschaftlichen Kampfmethoden der Arbeiterverbände angeeignet haben. Diese in ihrem Rastengeist besagten Stehlegerproletarien verlegen sich lieber auf das Sitzen und befinden beständig um die Gnade ihrer Unternehmer. Solange diese Angestellten sich in der Rolle des Gewaltmenschen nach unten und des Dudelmäusers nach oben wohl fühlen, werden sie allerdings wieder zu Parteiverträgen noch zu austönnischen Gehältern gelangen. Erst dann, wenn die geistig tätigen Proletarier zur Linse gelangt sind, daß sie gemeinsam mit dem Arbeiterstande um eine Verbesserung ihrer Lebenslage ringen müssen, werden sie anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreichen. Dann brauchen sie aber auch nicht mehr „um die Einsicht und das Wohlwollen“ ihrer Arbeitgeber zu buhlen.

Brände in Papierfabriken.

Durch ein Großfeuer wurde in der Nacht vom 17. zum 18. Mai die Winterliche Papierfabrik in Altkötter bei Harburg eingeebnet. Es konnte nur wenig gerettet werden. Nur die Zellofabrik auf der andern Seite ist verschont geblieben. Der Schaden beläuft sich auf 1½ Millionen Mark und ist durch Verfügung gedeckt. Der größte Teil der Arbeiterschaft ist arbeitslos; es ist aber Ausicht vorhanden, daß diese in den andern Betrieben untergebracht werden kann. Das Feuer hätte leicht noch größeren Umfang annehmen können.

Durch Feuerläufe eines Motors entstand in der Gräflich v. Spee'schen Papier- und Zellulosefabrik in Ulme, Kreis Brilon, Feuer, das die Zelluloseabteilung mit allen Maschinen und Werkzeugen vollständig einzähte. Die Papierfabrik und die Papierwaren blieben unbeschädigt.

Verschiedene Industrien

Die unzureichenden Löhne in der Rositzer Zuckerfabrik.

Vor dem Schlichtungsausschuß für Altenburg führen häufig drei Arbeiter Beschwerde, weil ihnen die Rositzer Zuckerfabrik die Löhne verweigert. Sie begründeten ihre Beschwerde damit, daß der Lohn 5,20 M., 5,30 M. und 6,05 M. bei Altarbeit nicht zur Erhaltung der Familie nicht ausreiche, den Beschwerdeführern überließ der Deutschen Erdölwerke höhere Löhne in Aussicht gestellt seien. Der Ausschluß entschied, es sei der Firma anheimzugeben, sich innerhalb vierzehn Tagen mit den Arbeitern über einen höheren Lohn zu verständigen. Kommt eine Einigung mit den Arbeitern nicht zustande, so ist der Vorsteher des Ausschusses ermächtigt, den Arbeitnehmern zu erteilen. Zu dieser einen Ohrzeige erhält die Leitung der Zuckerraffinerie noch eine zweite. Es wurde im Ausschluß von verschiedenen Seiten der Vertreter der Firma darauf hingewiesen, daß die Arbeiter der Zuckerraffinerie in erheblicher Zahl um Ausstellung des Arbeitsscheins den Ausschluß antrugen und die Löhne erhöhen müssen der Tätigkeit nicht entsprechen. Hervorzuheben steht der Vertreter der Firma aus diesen Hinweisen die rechte Lehre und sorgt nunmehr für eine angemessige Aufbesserung der unzureichenden Löhne. Doch sicher ist aber, wenn die Arbeiter durch Anschlag an den Verband der Fabrikarbeiter selbst dafür sorgen, daß ihre Löhne den Zeitverhältnissen angepaßt werden.

Folgen schwere Explosion in einer Zuckerfabrik.

In der Zuckerfabrik Frankenthal hat sich am 16. Mai bei der Durchnahme einer Kanalisationsarbeit eine Explosion ereignet, der leider mehrere Menschenleben zum Opfer fielen. Das Unglück geschah in den Räumen der Förderungs- und Mühlentanklager. Bis welche Tiefe die Explosion entstand, ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Durch die Gewalt der Explosion wurden die Räume der früheren alten Mühlentanklage zerstört; auch das anstehende Kesselhaus hat Schaden gelitten. Der Zuder wird von den Räumen der alten Mühlentanklage durch einen unterirdischen Gang in die neue Mühlentanklage befördert. Die neue Anlage ist ein heller, lüstiger Raum. Zu diesem Bau wurden fast sämtliche Scheiben zerstört und die Glassplitter auf zirka 50 Meter Umkreis herumgeworfen. Zu diesen Räumen waren weibliche und männliche Arbeitskräfte bestäigt. Sechs davon wurden getötet, zirka 15 teils schwer, teils leicht verwundet. Der übrige Fabrikbetrieb ist unterbrochen geblieben, so daß eine Störung des Betriebes nicht eintritt.

